Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 108
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 03. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

Verkehrsgutachten versus Senat — Wer hat bei der Bewertung der Kreuzung Chemnitzer Straße/Heerstraße in Kaulsdorf Recht?

und **Antwort** vom 20. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23108
vom 3.April 2020
über Verkehrsgutachten versus Senat – Wer hat bei der Bewertung der Kreuzung Chemnitzer Straße/Heerstraße in Kaulsdorf Recht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat das Gutachten über die verkehrliche Erschließung bekannt, welches im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 10-15 durch die Freie Planungsgruppe Berlin GmbH angefertigt wurde?

Antwort zu 1:

Ja, im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren 10-15 ist ein Gutachten über die Verkehrserschließung der Freien Planungsgruppe Berlin mit Stand vom 6.September 2018 zur Verfügung gestellt worden.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die darin getroffene Einschätzung, dass der Knotenpunkt Chemnitzer Straße/Heerstraße (Qualitätsstufe „E“) bereits im Bestand nicht mehr den Anforderungen entspricht?

Antwort zu 2:

Eine Einschätzung zur Qualität des Verkehrsablaufes erfolgte für den Knotenpunkt Chemnitzer Straße/Bergedorfer Straße, nicht jedoch zum genannten Knotenpunkt mit der Heerstraße.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Antwort zur Frage 5 der Drucksache 18/18 136, in der der Senat keine Besonderheiten des Knotenpunktes erkennen mag und keinen weiteren Regelungsbedarf für notwendig erachtet?

Frage 4:

Wie bewertet der Senat explizit die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen, welche u.a. die vollständige Signalisierung des Knotenpunktes bzw. mind. die Errichtung einer Fußgänger-LSA vorsehen?

Antwort zu 3 und 4:

Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 2 sind in dem hier vorliegenden Gutachten vom 6. September 2018 keine Einschätzungen zur Verkehrsqualität am Knotenpunkt Chemnitzer Straße/Heerstraße und folglich auch keine Maßnahmenempfehlungen für diesen Knotenpunkt zu entnehmen, so dass zurzeit keine Neubewertung der Situation erfolgt ist.
Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Chemnitzer Straße, hier ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Vorhabenträger, wird die Funktion und der Ausbauzustand der Kreuzung Chemnitzer Straße/Heerstraße erneut geprüft werden.

Berlin, den 20.04.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz